### Bezeichnung der Leistung:

A-13108-00	A7, ENB UF Geisbach 5023549 Neuenstein/Aua
NOW-2024-0180	A7, AS Hersfeld-West, ENB UF Geisbach

# Vertragsbedingungen

## I. Besondere Vertragsbedingungen

		_	
1.1	Termine	11100	Cricton
1. 1	rennine	UHICH	FUSIEU

1.1 Beginn der Ausführung:				
☐ Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung				
☐ Frühestens am (Datum)				
☐ Spätestens am (Datum)				
1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:				
☐ Spätestens Werktage nach				
☐ Finzelfristen für				
2.2.1 = spätestens Werktage nach				
2.2.2 = spätestens Werktage nach				
2.2.3 = spätestens Werktage nach				
☑ 21 Monate nach Auftragserteilung				
1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum:				
☐ Spätestens (Datum)				
☐ Einzelfristen für				
2.3.1 = spätestens (Datum)				
2.3.2 = spätestens (Datum)				
2.3.3 = spätestens (Datum)				

#### I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	2.000.000,00 EUR			
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	2.000.000,00 EUR			
Imweltschäden nach dem Umweltschadensgesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.				

### I.3 Ergänzende Vereinbarungen

1. Planungsbesprechungen mit dem Auftraggeber sind regelmäßig, mindestens zweimal monatlich und auch aus besonderer Veranlassung, durchzuführen Die regelmäßigen Planungsbesprechungen sind Vertragsgegenstand und werden nicht gesondert vergütet. Von allen Besprechungen sind jeweils unverzüglich Vermerke zu fertigen und im Entwurf vorzulegen, die den Planungsstand und die Festlegungen zum weiteren Planungsablauf wiedergeben. Für die Vorbereitung und Teilnahme an den Planungsbesprechungen einschließlich der Bereitstellung von Vorabzügen der Planunterlagen erfolgt keine gesonderte Vergütung der Kosten und Aufwendungen.

- 2. Über die regelmäßigen Planungsbesprechungen hinausgehende zusätzliche Besprechungen werden gem. Anlage vergütet, es sei denn, der AN hat Anlass zu einer zusätzlichen Besprechung gegeben, etwa weil die Leistungen des AN nachbesserungsbedürftig sind. Mit der Vergütung gemäß Anlage sind sämtliche Aufwendungen, einschließlich der Vor- und Nachbereitung abgegolten. Über die Besprechungsergebnisse fertigt der AN unverzüglich Vermerke an, die dem AG zu übergeben sind.
- 3. Der AG benennt als verantwortlichen Ansprechpartner für diesen Vertrag: (wird nach Zuschlag ergänzt)
- 4. Die Erbringung der vereinbarten optionalen Leistungen setzt einen Abruf durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG voraus. Der Abruf erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Erfolgt ein entsprechender Abruf der Optionen nicht, entsteht auch kein Anspruch auf Erbringung bzw. Vergütung dieser Leistungen. Ebenso wenig besteht in diesem Fall Anspruch auf entgangenen Gewinn.
- 5. Der AN benennt einen verantwortlichen Projektleiter und einen Stellvertreter:

(siehe Formblatt HVA-F-StB Liste der Projektverantwortlichen)

- 6. Stundenverrechnungssätze werden vereinbart mit:
- € für den Projektleiter (Auftragnehmer)
- € für technische/wissenschaftliche Mitarbeiter
- € für sonstige Mitarbeiter
- 7. Die vom AN geschuldeten Leistungen wird der AN ausschließlich mit dem dem AG vorgestellten bzw. benannten Personal, insbesondere dem benannten Projektleiter und Stellvertreter, durchführen.

Der AN verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen über die gesamte Laufzeit des Vertrags mit dem vorgenannten benannten Personal durchzuführen, soweit dem nicht unabwendbare Ereignisse entgegenstehen. Personelle Änderungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG möglich. Der AG kann die Zustimmung aus sachlichem Grund verweigern, insbesondere wenn das Personal nicht über eine mindestens gleichwertige Qualifikation, Erfahrung oder Zuverlässigkeit verfügt, wie das benannte Personal oder die personelle Änderung nicht ohne zusätzlichen Einarbeitungsaufwand möglich ist.

Die Zustimmung erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den verantwortlichen Ansprechpartner des AG für diesen Vertrag gem. Ziff. 3.

- 8. Die Leistungen, für die Ziff. I.1 dieser Vertragsbedingungen keine Termine festgelegt wurden, sind entsprechend den Erfordernissen des Planungsablaufes zu erbringen. Insoweit erforderliche Zwischen- und Endtermine werden die Parteien einvernehmlich festlegen. Kommt keine einvernehmliche Festlegung mit dem Auftragnehmer zustande, erfolgt die Festlegung durch den Auftraggeber.
- 9. Alle Rechnungen sind an

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest unter Angabe der SAP-Bestellnummer und der Vertragsnummer [iTWO-Vertragsnummer] senden.

Die o. a. Vertragsnummer ist bei allen Rechnungen und beim künftigen Schriftwechsel zu verwenden.

- 10. Für den Stundennachweis sind folgende Angaben mit Rechnungslegung einzureichen:
- Name des Bearbeiters,
- Datum der Leistungserbringung,
- Beginn und Ende der Bearbeitung (unter Berücksichtigung der gesetzlichen

Pausenzeiten),

- Stundenanzahl,
- Stundensatz und
- Beschreibung der erbrachten Leistung.

11. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die benannten Personen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung (nachfolgend nur "Verarbeitung" genannt) ihrer personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch den Auftraggeber und seine Mitarbeiter im Zuge der Abwicklung dieses Vertrages gemäß Art. 6 DSGVO, § 51 BDSG einwilligen, sofern eine Einwilligung hierfür erforderlich ist und die Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage, wie z.B. § 26 BDSG im Hinblick auf die Beschäftigten des Auftragnehmers gestützt werden kann. Die Einwilligung muss auch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten (Kontaktdaten einschl. E-Mail-Adressen) durch andere vom Auftraggeber im Rahmen des oben genannten Projekts beauftragten Personen / Unternehmen umfassen. Dieses gilt auch im Falle eines Personalwechsels. Die jeweilige schriftliche Einwilligung ist auf Anforderung des Auftraggebers beim Auftraggeber einzureichen. 12. Etwaige dem Angebot des AN zugrundeliegenden Angebots- und Vertragsbedingungen gelten nur insoweit, als sie dieser Beauftragung und den darin benannten Vertragsbestandteilen nicht widersprechen. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz der im Vertrag benannten zuständigen Niederlassung der Autobahn GmbH des Bundes.

#### I.4 Datenschutz

siehe Anlage "Datenschutzinformationen für die Erhebung personenbezogener Daten beim Vergabeverfahren"

## II. Technische Vertragsbedingungen

II.1		Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB- Landschaft)
II.2	X	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	X	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
11.4	X	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5		Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6		Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7		Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
11.8		Technische Vertragsbedingungen für Prüfingenieurleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
11.9		Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019(TVB- Verkehrsuntersuchung)
II.10		Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)

# III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)

10403 Seite 4